

daß Sie demselben eine bereitwillige Aufnahme zuwenden werden."

Nachdem die Thronrede von dem Erlöschen der Insurrektion im Nachbarlande Polen und in Folge dessen von dem Aufhören der Grenzbesetzung, sodann von der günstigen Finanzlage des Staats und von den Fortschritten in den verschiedenen Zweigen der Landeskultur gesprochen, heißt es darin weiter:

"Es ist meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche den Fortbestand des deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmung der sämtlichen Vereinsregierungen erhalten, und die Zollvereinsverträge sind mit einigen, durch die Erfahrung gerechtfertigten Abänderungen erneuert worden. Diese Verträge, so wie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in Betreff einiger von unseren Zollverbündeten geltend gemachten Wünsche werden behufs Ihrer Zustimmung dargelegt werden."

"Die in Folge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Bayern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen lassen ein baldiges Ergebnis gewärtigen."

"Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von meiner Regierung wie von der Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen mit gleicher Beharrlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit einem Abschlusse, welcher in weiten Gebieten dem Handel eine freie Bewegung gestattet und den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Gemeinsamkeit der Entwicklung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleiht."

"Ich habe der Thaten meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne die gleiche freundliche und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffenbrüderschaft den Vorbezug getheilt haben, so hat die beiden Hölse bei den eingetretenen Verwickelungen ein enges Bündnis verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in meinen und meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bundes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert. Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken und diesen die Möglichkeit der lebendigen Theilnahme an unserem nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwenden. Unter Aufrechthaltung dieser berechtigten Forderungen werde ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen so des Landes wie der Fürsten in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sichern Anhalt für meine Beurtheilung der streitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Syndici meiner Krone, ihrem Verufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert. Meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflichten gegen mein Land werden mich leiten bei dem Bestreben, mich mit meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile."

"Es gereicht mir zur lebhaftesten Befriedigung, daß die kriegerischen Verwickelungen auf den engsten Kreis beschränkt geblieben und die naheliegenden Gefahren, welche daraus für den europäischen Frieden hervorgehen konnten, abgewendet worden sind. Die Wiederherstellung

der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet, und es werden sich, wie ich fest vertraue, die freundschaftlichen und gegenseitig fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen. Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner Weise gestört worden und fahren fort die glücklichsten und erfreulichsten zu sein."

"Meine Herren! Es ist mein dringendster Wunsch daß der Gegensatz welcher in den letzten Jahren zwischen meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfnis der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsursunde eingeräumt worden sind, bin ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gedührende Nachstellung behaupten, so muß eine Regierung eine feste und starke sein und kann sie das Einverständnis mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechthaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen. Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist mein ganzes Streben, mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen werden Sie, wie ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit einer Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen."

Berlin, 10. Jan. Der König hat den Ministerpräsidenten v. Bismarck mit einem Weihnachtsgeschenk erfreut. Wie die "N. A. Z." hört, bestand dasselbe in einem Spazierstock, auf welchem sich — sehr kunstreich in Eisenbein geschnitten — das Bildniß des Königs mit einem Lorbeerfranz befindet. Sr. Maj. soll bei der Ueberendung desselben geschrieben haben, er sende dem Minister gerade diesen Stock, damit er beim Anblick jenes Kranzes sich stets erinnere, daß er es gewesen, welcher jene Lorbeere gepflanzt habe.

\* Spanien liegt unter Schnee begraben, Posten können nicht abgehen, Karriere kommen nicht an, Reisende konnten nicht über das Esturial hinaus und mußten umkehren, die Telegraphenlinien waren nach allen Richtungen hin unterbrochen. In den Straßen der Hauptstadt liegt der Schnee 30 Centimeter hoch, der Madrilenos hält sich schauernd in seinen Mantel und streckt Hände und Füße bebend über die Feuerkiste. Schnee und Eis sind in diesem Grade wenigstens so selten in Madrid, daß es gar keine Vorkehrungen dagegen gibt.

Amerika. Die Südstaatler wollen nun 90,000 Negerflaven ausheben und sie als Pioniere und bei Befestigungsarbeiten anstellen. Ein gefährliches Unternehmen, denn wie lange und die Flinte wird rückwärts schießen.

Mühlhausen am Neckar. In einem benachbarten Ort hat sich kürzlich folgende erbauliche Geschichte zugetragen: In einer sonderbaren Laune fällt es dem dortigen Schulmeister ein, seinen Schülkinder über den Sonntag aufzugeben, daß sie an die Spitze ihrer Schönschriften das reizende Sprigramm setzen: Wer seine Schrift nicht recht schreibt, bekommt sechs auf den H. Eine arme Wittwe verbietet ihrem Kinde, einem 10-11jährigen Mädchen, dieß in das Heft zu schreiben und als das Kind sich mit diesem aus nahe liegenden Gründen gerechtfertigten mütterlichen Verbot entschuldigen will, traktirt es der Schulmeister so, daß ihn das Oberamtsgericht auf Klage der Mutter wegen Körperverletzung in eine dreiwöchige Festungsarreststrafe verurtheilt.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 8.

Samstag den 21. Januar

1865.

## Amliche- und Privat-Anzeigen.

Forstamt Reichenberg.

Revier Reichenberg.

### Scheidholzverkauf.



In der Hut Eschelhof am Mittwoch den 25. d. Mts.:

2 1/2 Klafter erlene Brügel,

2 Klafter Nadelholzprügel,

625 Stück buchene

2625 " erlene Wellen.

375 " Nadelholz-

Sammelplatz Morgens 10 Uhr auf dem Eschelhof am Mittwoch den 25. d. Mts.:

Den 19. Januar 1865.

K. Forstamt.  
v. Besserer.

12

Reichenberg.

### Geld-Offert.

200 bis 300 fl. Stiftungsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Stiftungspflege.  
F r i z.

22

Fautsbach.

### Geld-Offert.

250 fl. hat die Ortspflege gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Rechner Holzwarth.

22

Fautsbach.

### Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Versicherung hat die Stiftungspflege 250 fl. zu niederem Zinsfuß auszuleihen.

Rechner Holzwarth.

Unterweißach.

### Dankagung.



Für alle die viele Liebe und Theilnahme, die von so manchen Backnanger und Unterweißacher Freunden unsrer nun vollendeten Schwester Christiane Holzwarth, geb. Schlipf, bis in die letzten Tage ihres Lebens erwiesen wurde, und sich noch bei ihrer Beerbigung durch die zahlreiche Begleitung und den schönen Gesang am Grabe an den Tag legte, sagen hiemit innigen Dank die Geschwister: Schulmeister Schlipf in Unterweißach. Pfarrer Schlipf in Simmozheim. Dorothea Harle, geb. Schlipf.

## Gewerbeverein.

Montag. Schwanen.

Vortrag über Schwefelsäure (Bitriolöl) und Soda.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein der Vorstand: Gutschner.

Lippoldswiler.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er sich hier als **Wundarzt** niedergelassen, und bietet deshalb einem werthen Publikum bei vorkommenden Fällen seine Dienste an. August Scheef, Wundarzt II. Classe.



Backnang.

Nächsten Sonntag hat den **Bregeln-Bahtag**,

wozu freundlich einladet

J. Beck's Wittve bei der Krone.

### Der rühmlichst bekannte

**N. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur** erfunden und nur allein bereitet von dem approbirten Apotheker I. Classe N. F. Daubig in Berlin ist ächt zu haben in **Backnang bei Wilh. Henninger**, Conditor für den Preis von 40 kr. pr. Flasche incl. Glas.

### Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte

## weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 Thlr. und à 54 kr. in **Backnang bei Louis Vogt**.

Atteft.

Mein Sohn litt längere Zeit an Krankheit der Luftröhre, Brust und Halsbeschwerden; verschiedene Mittel wurden erfolglos angewandt, demnach versuchte ich den **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup**. Dieser wirkte gleich anfangs wohlthätig und bei der Fortsetzung von einigen Flaschen war vollkommene Heilung erzielt, weshalb ich nicht unterlasse, dieses wunderwirkende Mittel bestens zu empfehlen. **Ersdorf (Rheinprovinz)**, im Februar 1864. **Andr. Kamershoven**, Bäckermeister.

# Derlacher Glashütte. Ausverkauf.

Wegen bevorstehenden Abzugs von hier verkaufen wir unsern Glasvorrath zu besonders billigen Preisen, jedoch nur gegen baar Geld.

Da die Hütte noch einige Wochen im Gange bleibt, so können auch noch Bestellungen gemacht werden, so daß Niemand fehl geht.

Wir empfehlen diese gute Gelegenheit den Herren Wieder-Verkäufern, Apothekern, Wirthen und Privatpersonen.

23 Rominger & Günther.

Dr. Pattison's

## Sichtwatte,

Heil- und Präservativmittel gegen **Sicht** und **Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz zc. zc.

Ganze Pakete zu 24 Kr., halbe Pakete zu 12 Kr.

Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei Herrn **Albert Müller** in **Bachnang**.

### Zeugnisse.

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unsäglichsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich — alles seither angewandte nicht Abhilfe bringend — durch ein Zeitungsblatt auf die Dr. Pattison's Sichtwatte aufmerksam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Sichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Paquet, blos um ihre Wirkung zu prüfen, kommen, und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennendsten Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden! aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Rasch legte ich die Watte auf die schmerzhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit des Gebrauchs dieser Sichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringendste diese vorzügliche Sichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlfeiles, als wohlthätiges Hilfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaffnet bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte.

Rindorf, bei Neustadt a. d. Saale, 8. März 1862.

Chr. Weigand, Lehrer.

Vor einiger Zeit hatte ich die unsäglichsten Schmerzen im Halse, so daß ich kaum noch Flüssigkeiten zu mir nehmen konnte. Ich nahm von Dr. Pattison's Sichtwatte, umhüllte am Abend den Hals; am Morgen waren die Schmerzen gänzlich verschwunden.

Kapperswyl, 17. März 1863.

Jb. Dehringer.

Nach ungeheuren Aergernissen, die der Landmann oft in der Wirthschaft zu dulden hat, wurde ich plötzlich krank und zeigte sich an meinem Körper, besonders in der Leber- und Magen-gegend, ein großer Schmerz.

In Folge dessen wurde ich ans Bett gefesselt, hatte gar keinen Appetit, die Verdauung stockte, die Füße wurden mir ganz kalt und es überließ meinen Körper eine furchtbare Angst, so daß ich zu den Meinigen äußerte: „der Tod werde wohl nicht lange auf mich warten müssen“.

Auf Anrathen meines Freundes und Nachbarns, der schon mehrere Flaschen Ihres Kräuter-Liqueurs getrunken und dem derselbe sehr gute Dienste geleistet hatte, ließ ich mir ein Fläschchen

Ihres vortrefflichen Kräuter-Liqueurs aus der Niederlage des Herrn Conditior Hoffmann in Wehlau kommen und empfand gleich nach Verbrauch der ersten Flasche die besten Wirkungen. Nach Gebrauch einer zweiten Flasche bin ich vollkommen genesen und stehe meiner Wirthschaft wieder vor.

Dies bescheinige Herrn R. F. Daubitz der Wahrheit gemäß.

Godegline bei Wehlau, den 22. Januar 1864.  
Wozkus, Landwirth.

22 **Bachnang. Gesuch.**

Aufkommend Lichtmeß suche ich ein fleißiges solides Mädchen als Magd gegen guten Lohn.  
Rathschreiber Krauth.

100 Stück Dinkelstroh hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Auf das in Stuttgart erscheinende illustrierte Unterhaltungsblatt

## die Stadtglocke,

herausgegeben zu Lust und Lehre für alle Stände von Otfried Nylus, das in Monatsheften zu dem Preise von à 12 Kr. erscheint, nimmt Bestellungen entgegen

die Redaktion des Murrthalboten.

Auch sind bei derselben mehrere bis jetzt erschienene Hefte zur Einsicht aufgelegt.

Das Hamburger illustrierte Familienblatt „Omnibus“ nimmt mit jedem Jahre einen lebhafteren Aufschwung. Es wird bereits in 35,000 Exemplaren aufgelegt. Ein solcher Erfolg kann nicht Wunder nehmen. Der Redaktion ist die Lösung einer schwierigen Aufgabe gelungen: Gediegenheit mit Popularität zu verbinden; dadurch ist diese Wochenschrift in der That geworden, was der Titel andeutet: ein Blatt für jeden, hoch oder niedrig, für den Salon, wie für die Werkstatt. Bist Du, günstiger Leser, Freund von spannenden Criminalgeschichten, von Scenerieen fremder Länder, von Jagd- und Reise-Abenteuern, von Darstellungen aus der Natur u. dem Menschenleben zc. — der „Omnibus“ liefert dies Alles, und er liefert mehr, er belehrt Dich über Erhaltung der Gesundheit, Erfindungen, Haushaltungsgegenstände zc.; er hat sich jetzt auch der Allen wohlthunenden, heiteren Seite des Lebens zugewendet und weiß durch Witz zu ergötzen, er geißelt in harmlosen Satyren die Thorheiten und singt ein Loblied dem „braven Manne“. Bei Alledem ward nicht einmal der Illustrationen gedacht, deren drei oder vier jede Nummer zieren, sinnig gewählt und meisterhaft ausgeführt — also vierteljährlich 50 treffliche Bilder und über 400 Spalten interessanter Text für nur 42 Kr. Dieses billigste illustrierte Wochenblatt Deutschlands bringt demnach ein viel mißbrauchtes Wort zu Ehren; man kann von ihm in Wahrheit sagen: der „Omnibus“ ist ein Haus-schatz, der über alle Langeweile und trübe Stunden hinweghilft und in keiner Familie fehlen sollte. — Der „Omnibus“ kann bei jeder Buchhandlung und bei jedem Postamt bestellt werden. (Hamb. Corresp.)

### Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 89. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, 17. Januar. Schluß: Am Ministertisch:

die Minister v. Barnhüler, v. Gessler, v. Goltzer, Staatsrath v. Renner.

Die Tagesordnung führte zu Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Commission über die Ministerial-verfügung in Betreff der neuen Eisenbahntransportordnung. Hierbei erneuerte sich dieselbe Debatte wie den Tag zuvor aus Anlaß des Postverkehrs und wurden schließlich dieselben Beschlüsse gefaßt.

Hierauf Berathung des Berichts der Ablösungskommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ablösung privatrechtlicher Leistungen für öffentliche Zwecke. Berichterstatter Hölder.

Die Commission beantragt folgende Fassung des Artikels 1: „Leistungen für öffentliche Zwecke, namentlich für Kirche, Schule, Armenunterstützungen, welche mit dem Besitze einzelner oder verbundener Vermögensgegenstände als bleibende Lasten privatrechtlich verknüpft sind, unterliegen auf Verlangen der Berechtigten oder der Verpflichteten der Ablösung. Von der Ablösung nach dem gegenwärtigen Gesetz sind ausgeschlossen: 1) Leistungen aus dem Vermögen von Stiftungen, Kirchenpräbenden oder Körperschaften, welche zu Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Bestimmung oder ihrer stiftungsmäßigen Zwecke innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit dienen; 2) Leistungen, welche auf Gefäll-, Zehnt- oder Gefäll- und Zehntrechten, beziehungsweise auf den an deren Stelle getretenen Ablösungskapitalien ausschließlich ruhen. Dieselben sind nach Maßgabe des Art. 14 des Gefällablösungsgesetzes vom 14. April 1848 und Art. 41 Abs. 1 des Zehntablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849 zur Abfindung zu bringen; 3) Leistungen für öffentliche Zwecke, welche in dem Realgemeindeverband ihren Grund haben; 4) Leistungen zu Besoldungen von Kirchen- und Schuldienern, sowie zur baulichen Unterhaltung von Amtswohnungen der Geistlichen und deren Zubehören, welche der Staatsfinanzverwaltung aus irgend welchem Rechtsgrunde obliegen.“

Diese Fassung wurde angenommen nur mit der von der Minderheit der Commission beantragten von dem Abg. Sarwey unterstützten Aenderung: statt des Wortes „privatrechtlich“ zu setzen: „Leistungen, welche nicht in den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen begründet sind.“ Diese Aenderung erfolgte auch in der Ueberschrift des Gesetzes.

Außerdem wurde noch mit 52 gegen 24 Stimmen der Antrag angenommen: „Die R. Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfs Behufs der Abfindung der aus dem Gemeindefondsverband hervorgegangenen bleibenden Leistungen für öffentliche Zwecke zu eruchen.“

Stuttgart, 18. Jan. (90. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch die Minister v. Gessler und v. Goltzer, Staatsrath v. Renner. Eingelassen ist eine Petition von einer Anzahl Einwohner von Langenau, betreffend die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher.

Sofort wird mit Berathung des Komplexlastengesetzes fortgefahren und zwar bei Art. 2, welcher bestimmt, daß wenn Kirchenstellen, Stiftungen oder Körperschaften bei solchen Leistungen als Verpflichtete betheilt sind, sie der Zustimmung der Aufsichtsbehörden zur Ablösungsanmeldung nicht bedürfen. Angenommen.

Art. 3 setzt als Regel den 10fachen Betrag des Jahreswerts der Leistungen als Ablösungsmaßstab für die Pflichtigen fest. Bei Berathung des Jahreswerts namentlich bei Naturalien in Geld, kommen die Vorschriften des Zehntablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849 in Anwendung.

Hier entsteht eine längere Debatte darüber, ob namentlich bei Berechnungen der Leistungen von Geld und Holz die Durchschnittspreise nach den Preisen der letzten Jahre oder nach den Preisen der Jahre von 1849 zu Grund gelegt werden sollen. Frhr. v. Gemmingen findet die Bestimmung für die Lastenpflichtigen hart, daß die Preise von jetzt statt der vor 1849 zu Grund gelegt

werden sollen, da doch auch die Ablösung der Gefälle und Zehnten nach den Durchschnittspreisen vor 1849 geschehen. Er findet es in der Billigkeit, daß der Zeitpunkt der Komplexlastenablösung als der mit der Gefälle- und Zehntenablösung gleichstehende erklärt werde und hiernach die Durchschnittsberechnungen geschehen, damit die ganze Ablösungsgefeßgebung als gleichzeitig und aus Einem Guss hervorgegangen erscheine. Er stellt hierauf den Antrag. — Dilem Antrag treten jedoch die Abgeordneten Hölder, Becher, Feyer, Schott, entschieden entgegen, und letzterer ersucht Herrn v. Gemmingen, seinen Antrag zurückzuziehen.

Die notwendige Folge dieses Antrags müßte sein bemerkt Schott, daß eine gereizte Stimmung im Volk sich bildete, welche immer größere Dimensionen annehmen könnte, die dem Adel selbst am Ende am meisten unlieblich werden könnten. Die Berathung wird geschlossen. Herr v. Gemmingen erklärt im Namen der Ritterschaft, daß er den von ihm gestellten Antrag zurücknehme. Sofort wird der Art. 3 genehmigt.

Art. 4 bestimmt die Art der Berechnung der Neubausfälle für Kirchen und Pfarrhäuser.

Art. 5 setzt fest, daß vom Tage der Ablösungsanmeldung an die Gefahr der von dem bisher Verpflichteten auf den Berechtigten oder das Staatsammergut übergeht.

Ein von der Kommission eingeschalteter Art 5 a gibt Normen für die Berechnung, Verzinsung und Art der Tilgung des Ablösungskapitals.

Art. 6 bezeichnet die gesetzliche Sicherheit, die den Ablösungsziellern pfandrechtlich zukommt.

Art. 7 handelt von der Art, wie die von der Staatskasse zu übernehmende Quote der Ablösungsschuldigung zu entrichten ist.

Art 8. bestimmt, daß Leistungen zu Besoldungen an Kirchen- und Schuldiener, sowie zur baulichen Unterhaltung ihrer Amtswohnungen an das Staatsammergut übergehen, vorbehaltlich der Verbindlichkeit der Gemeinden.

Art. 9 fällt nach dem Antrag der Kommission aus.

Art. 10 setzt die Anmeldefrist zur Ablösung auf ein Jahr von Verkündung des Gesetzes an fest, sofern das Recht mit Ablösungsschuldigkeiten und in Ziellern zu zahlen nicht verloren gehen sollen.

Hiermit wird gegen 8 Uhr Abends die Sitzung geschlossen und die nächste auf Freitag anberaumt.

§ Am Schlusse der gestrigen Kammer Sitzung wurde noch eine neue Interpellation über die Schwarzwaldeisenbahnen an den Herrn Minister des Auswärtigen eingebracht, die sich auf seine als zur Ausführung in Aussicht gestellten Bahnen und den Stand der Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten bezieht. Sie geht von den Abg. Schäfer, Zeller, Kömer, Schott, Dinkelacker u. aus.

† Die Ziehung der Dombau-Prämien-Collecte wird erst im Laufe dieses Frühjahrs stattfinden. Die kurze Frist seit der erst am 1. Mai letzten Jahres bei uns eingegangenen Allerhöchsten Genehmigung, die sodann auf unsere Gesuche nur successive erfolgte, zum Theil noch fehlende, aber erwartete Erlaubnis zum Betriebe der Loose in den einzelnen deutschen Bundesstaaten, den zur Ausführung der Collecte erforderlichen umfassenden Vorarbeiten und der nach dem Plane vorgeschriebene Ankauf von Werken lebender deutscher Künstler bis zur Höhe von 30,000 Thln. haben es, ungeachtet des raschen und weit vorgeschrittenen, in stetem Zunehmen begriffenen Abjages der Loose, durch welchen das Unternehmen gesichert erscheint, unmöglich gemacht, der in den Loose enthaltenen Ankündigung, „daß die Ziehung im Laufe des Jahres 1864 erfolgen werde,“ zu entsprechen. Die Ausschüttung der Werke lebender deutscher Künstler zur Auswahl und zum Ankaufe der Prämien für die Collecte ist erst zu Anfang Januar dieses Jahres in unserm Museum er-

öffnet worden. Sie ist auf die Dauer von drei Monaten berechnet. Mit ihrem Schlusse wird zur Vorbereitung der öffentlichen Ziehung sofort übergegangen, und Tag, Stunde und Ort derselben, wie es §. 4 des genehmigten Planes bestimmt, in den dazu bezeichneten Blättern bekannt gemacht werden. Bei dieser Verlegung des Zeitpunktes der Ziehung versteht es sich von selbst, daß die ausgegebenen und noch auszugebenden Loose, obgleich dieselben auf das Jahr 1864 lauten, ihre volle Gültigkeit für die erst im Frühjahr 1865 eintretende Ziehung behalten.

**Der Verwaltungsausschuß des Central-Dombauvereins zu Köln.**

† Die tollsten Modedamen in Paris machen sich ihre Ballmusik selbst. Sie tragen an der Crinoline verborgene Glöckchen von Glas und Silber, die bei jeder Bewegung läuten.

\* Vor Jahren gabs noch Männer, die sich sogar Staatsmänner nannten, die in jedem Studenten, der schwarz-roth-goldene Bänder oder Mützen trug, einen „Mörös den Dolch im Gewande“ fürchteten oder zu fürchten vorgaben und sie danach behandelten. Das ist vorüber; die Minister lassen den jungen Männern ihre Freude an dem bunten Schmuck und an dem Streben, dessen Abzeichen er sein soll, und in Tübingen führt eine Studentengesellschaft den früher hochverpönten Namen „Burschenschaft“ mit allerhöchster Erlaubnis.

**Badnang. Naturalienpreise vom 18. Januar 1865.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	3	50	3	45	3	38
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	20	3	12	3	—

**Hall. Naturalienpreise vom 14. Januar. 1865.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	5	18	5	9	4	59
„ Gemischt . . .	3	43	3	27	3	—
„ Roggen . . .	3	36	3	22	3	8
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	22	3	16	3	12
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 18. Januar 1865.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Weizen . . .	4	36	4	36	4	36
„ Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	3	—	3	—	3	—
„ Gemischt . . .	3	18	3	18	3	18
„ Gerste . . .	3	12	3	4	2	54
„ Dinkel . . .	3	44	3	35	3	21
„ Haber . . .	3	12	3	7	3	—

**Gold-Cours.**

Frankfurt, den 18. Januar 1865.

Pistolen . . . . .	9 fl. 39 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Pr. Friedrichsd'or . . . . .	9 fl. 55—56 fr.
Rand-Dufaten . . . . .	5 fl. 33—34 fr.
20 Frankenstücke . . . . .	9 fl. 22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Holl. 10 fl.-Stücke . . . . .	9 fl. 45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —46 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Engl. Sovereigns . . . . .	11 fl. 46—48 fr.
Pr. Kassenscheine . . . . .	1 fl. 44 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —45 fr.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

**Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 8.**

Samstag den 21. Januar 1865.

**Das Murrthalbahn-Projekt.**

Man würde der Wahrheit nicht die Ehre geben, wenn man behaupten wollte, daß die Umgegend der Murr und des den Oberamtsbezirk Gaildorf durchlaufenden Kochers von der Mutter Natur in gerade verschwenderischer Weise ausgestattet worden seye. Ein sehr gewöhnlicher Fehler, der an maßgebendem Orte stets in das gerade Gegentheil der beabsichtigten Wirkung umschlägt, ist der: bei Gesuchen um Eisenbahn-Neubauten sowohl die Bedingungen, die Grundlagen der volkswirtschaftlichen Entwicklung, als auch deren bereits errungene Stufe besser zu schildern, als sie sich bei genauer Prüfung ausweisen. Das Gebiet der Murrbahn, mag sie einst von der Remsbahn oder von der Hauptbahn abzweigen, durchzieht eine besonders stark bevölkerte Gegend nur bis zu dem Punkt, wo es die Grenze des Oberamts Badnang erreicht. Das Oberamt Waiblingen hat 9478, Marbach 6481, Badnang 5409, Gaildorf nur 3555 ortsanwesende Bewohner auf die Quadratmeile. Ein sehr bezeichnender Umstand ist, was insbesondere den Bezirk Badnang betrifft, daß nach der Volkszählung von 1861 die ortsanwesende Bevölkerung sich auf 32,359, die ortsanwesende auf 27,787 Seelen belauft; der Ueberschuß der ersteren über die letztere mit 4572 überhaupt zur höchsten Ziffer für die Oberämter in dem ganzen Neckarreis sich erhebt. Die Gestaltung der Oberfläche und des Bodens gibt über die Gründe dieser Erscheinung sehr triftigen Aufschluß. Die ganze hier in Betracht kommende Landschaft ist ein Inbegriff von niedrigen Gebirgen und welligen Hochebenen, die Thäler wie auch die Schluchten und Rinnen beleben frische Gewässer und in den bedeutenderen Thalebenen lagern sich freundliche, mit Gärten umgebene Städte und Dörfer; auf den Hügelzügen aber breiten sich größere Waldbezirke aus, von denen einzelne, der Weizheimer, Murrhardter, theilweise auch der Mainhardter Wald ganz an den Schwarzwald mit seinen stämmigen Tannen, seiner in Weibern und Höfen zerstreuten Bevölkerung erinnern.

Der Muschelfalk und dessen fruchtbare, korntragende Decke, die Lettenkohle, verbreitet sich zu beiden Seiten der Murr von deren Mündung bei Remmingen bis zur Markung von Oppenweiler, von da ab bis Sulzbach bildet er nur noch einen ganz schmalen Streifen; den Kocher nimmt der Muschelfalk erst bei Weßheim, demnach schon außerhalb des Bezirks Gaildorf in dem gesegneteren Theil des Oberamts Hall auf.

Was nun aber dazwischen liegt, gerade das Hauptland für die Murrbahn, das obere Murrthal, die angrenzenden Theile der Löwensteiner Berge, des Mainhardter, Weizheimer Waldes, der Murrhardter Berge, der ganze Oberamtsbezirk Gaildorf, das alles liegt im Gebiet des Keupert, mit einem Boden von nur mittlerer Fruchtbarkeit, in den Niederungen schwer, stark thonhaltig, auf den Höhen mehr leicht und wohl sandig. Die Gewässer dieses Landstrichs haben ohne Ausnahme (wenigstens ist mir eine solche nicht bekannt) für den Betrieb von Gewerben mit Wasserkraft günstige Steigungs-Verhältnisse. Um nur die beiden Hauptflüsse zu erwähnen, so hat Gefälle:

die Murr von ihrem Ursprung bis Murrhardt 568 pariser Fuß oder 1,598 ‰ von da bis Sulzbach 85 pariser Fuß oder 0,436 ‰ vom Einfluß der Lauter bis Badnang 68 pariser Fuß oder 0,228 ‰ von Badnang bis zum Einfluß in den Neckar 148 pariser Fuß oder 0,300 ‰; der Kocher von Gaildorf bis Hall (Brück) 160 pariser Fuß oder 0,324 ‰.

Mit diesen wenigen Andeutungen ist es auch erklärt, warum, mit anderen Oberämtern des Neckarreiches verglichen, in dem Oberamt Badnang der Wiesens- und Waldkultur eine so unverhältnißmäßig große Grundfläche (17,000 und 35,000 Morgen) gewidmet ist. Im Großen und Ganzen ausgesprochen, besteht nun der wirtschaftliche Charakter des ganzen Landstrichs darin: die Murrthalbahn mag durch das Oberamt Marbach oder Waiblingen ihren Weg nehmen: im einen wie im andern Falle nimmt sie ihn durch hauptsächlich ackerbaureisende Bezirke, weder die Stadt Winnenden noch Marbach hat die Bedeutung von größeren Industrie-Orten. In gewerblicher Beziehung stehen sich die Oberämter Waiblingen und Marbach beinahe ganz gleich; auf den ersteren Bezirk sind von 1861/62 3750 fl., auf den letzteren 3804 fl. Staatsgewerbesteuer umgelegt worden, mit welchem Betrag sie unter den Oberämtern des Königreichs die 50., bezw. die 48. Stelle einnehmen; sie stehen überhaupt noch gewerblich gegen mehrere Bezirke, die mit Eisenbahnen noch gar nicht bedacht sind, zurück. Bei der sehr weit gehenden Theilung des Grund und Bodens liegt das Bedürfnis des Verbands von landwirtschaftlichen Produkten auf sehr weite Entfernungen in hohem Grade nicht vor. Was aber das Oberamt Marbach voraus hat und ihm für die Zukunft eine größere gewerbliche Bedeutung verbürgt, ist im Vergleich mit der Umgegend von Winnenden der Besitz unausgenützter Wasserkräfte durch die Murr.

Die Stadt Badnang kann also anerkannt bedeutender sich verschiedenartiger, zum Theil größerer Industriezweige gar nicht in Frage gestellt werden; sie ist der Hauptpunkt auf der ganzen Linie, ihre Verkehrsbedürfnisse müssen für die Wahl der Bahnrichtung sehr in die Waagschale fallen. Mit der Gewerbesteuerziffer von jährlich 5090 fl. nimmt das Oberamt jetzt schon die 24. Stelle ein; es überragt weit das Oberamt Gaildorf, das mit 2465 fl. zu den gewerblich unbedeutendsten Bezirken des Landes überhaupt gehört, wobei man freilich nicht wird übersehen dürfen, daß mit der Entfesselung des Grund und Bodens an sich schon und abgesehen von allen anderen Einflüssen den Gewerben mehr und größere Capitalien zufließen werden. In beiden Bezirken verlohnen die klimatischen und Bodenverhältnisse einen weitgetriebenen, intensivsten Ackerbau nicht und die Bewohner müssen, um ihre Lage zu verbessern, nicht sowohl auf einen gut angebauten Grundbesitz sich stützen, als vielmehr in der Vielseitigkeit gewerblicher Thätigkeiten mit dem Absatz der Fabrikate nach außen ihr Heil suchen. Wenn ich auch dahingestellt seyn lassen will, ob die im Schooße der Erde ruhenden und einer Ausbeutung harrenden Reichthümer mit der Dampfpeife zu heben sind, so zeigt denn doch die Ausdehnung des Vitriol- und Alaunlagers bei Gaildorf, daß die eigensinnige Mutter-Erde dem Bergmann ihre Schätze nicht so gar gerne erschließt und daß an den Bergbau sich anknüpfende größere Fabrikationszweige, wenn auch noch so wünschenswerth, doch nicht mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden können. Was aber selbst der nüchternste Beobachter behaupten darf, ist, daß mit der gar nicht unmöglichen Aufhebung des Salzregales chemische Fabriken im Bezirk Gaildorf neu aufblühen werden.

Sieht man von der Derlacher Hütte ab, so mangelt mit wirklich bedeutenden Capitalien betriebene Fabrik-Gewerbe; daß sie sich so gut wie im Filsthale mit dem Bestehen einer Eisenbahn ansiedeln und ihren bleibenden Sitz nehmen, ist eine in den natürlichen Verhältnissen des Landstrichs begründete Annahme.

Mag man nun für das Murr- und Kocherthal mit ihren Seitenthälern mit mir glauben oder nicht, daß sie eine große industrielle Zukunft haben, und daß mit dem, was schon besteht, der Beweis für die Nothwendigkeit eines besseren Verkehrsmittels sich führen lasse, so sollte

die Ausdehnung und die Bedeutung des Waldbaus einem Zweifel nicht übrig bleiben. Schon die Holzart weist auf den Hochwaldbetrieb hin, die überflüssigen Produkte fallen schwer in das Gewicht und müssen, um Absatz zu finden, in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand auf weite Strecken verfrachtet werden. Wenn der Schwarzwald seines Holzes und seiner Steine wegen eine Eisenbahn will, so ist für unsere Gegend zum mindesten mit gleichem Recht das gleiche Verlangen begründet. Denn wo der bloß landwirtschaftliche Betrieb nicht ausreicht, wo die technischen Gewerbe mehr nur als Nebenbeschäftigung sich behaupten konnten, auf sämtlichen Höhen und Bergen der Oberämter Badnang und Gaildorf bildet nur der Wald mit seinen reichen Produkten die gesunde volkswirtschaftliche Grundlage.

Es wäre nun ein sehr schönes und für das Murrbahn-Projekt ein sehr fruchtbares Unternehmen, wenn durch das Zusammenwirken von Behörden und Privatens die volkswirtschaftlichen Zustände des ganzen Murrthalbahngebiets, wie sie sich als das Resultat der verschiedenen zusammenwirkenden Kräfte gebildet haben, zu einer ins Einzelne wie ins Allgemeine gehenden Gesamtdarstellung gebracht würden. Die Summe der so in Wort und Zahl zusammengeschickten Thatsachen müßte ein Vollmaß manantastbarer Gründe für die Behauptung abgeben, daß für den in Betracht kommenden Landestheil der baldige Besitz einer Eisenbahn nicht etwa bloß zur Zeit noch ein unreifer Wunsch bloßer Ungeduld, sondern die unabwiesbare Bedingung seiner volkswirtschaftlichen Fortentwicklung ist. Eine Denkschrift solchen Inhalts muß durchschlagend wie in der öffentlichen Meinung, so am grünen Tische des Staatsmannes. Die im Augenblick noch gar nicht spruchreife und unpraktische Frage: *Winnen oder Marbath?* wäre damit zum Nutzen der Sache zurückgestellt und aus dem ungehörigen Felde bloß traditioneller Sympathie und Antipathie auf die Probe der Interessengemeinschaft gebracht, bei welcher die ganze Bewegung für die Murrbahn nicht Gefahr läuft, durch eine moralische und intellectuelle Niederlage ins Stocken zu gerathen.

**Verschiedenes.**

\* In Weilheim bei München entstand Feuer in der Wohnung des Advokaten Meirner. Der Mann sammerte über wichtige Papiere in seinem Schreibpult und rief: *Wenn ich nur n' Secretär heraus hätte! Holt doch n' Secretär raus!* — Da stieg ein mitleidiges Bäuerlein auf die Leiter an dem Fenster und rief hinein! *Herr Secretär, geh'n's raus! es brennt!*

† Die Bayern haben nicht übel Lust, die Nacht wächter dem Japsinstreich nachzuschicken. Sie sagen, es sei ein Unsinn, die Nachwächter in's Horn stoßen und die Stunden ausrufen zu lassen; denn es gebe keine bessere Art, die Epizububen zu warnen.

\* Während die 17jährige Tochter des Ober-Ingenieurs des Altenbergs (Rheinpreußen) Herrn Braun, sich mit vielen andern Personen auf dem Weiher des Altenbergs mit Schlittschuhlaufen vergnügte, gerieth der erwachsene Sohn des Streigers Pelzer auf eine sehr tiefe Stelle, wo das Eis nur eine dünne Decke bildete und brach ein. Obgleich er wieder mit dem Kopfe an die Oberfläche kam, konnte er sich doch nicht retten, da das morsche Eis überall, wo er sich anklammern wollte, zusammenbrach. Während die übrigen Anwesenden, Erwachsene und zum Theil Freunde des Ertrinkenden, nicht den Muth zu haben schienen, sich der schlimmen Stelle zu nähern, eilte Fräulein Braun herbei und es gelang ihr, mit eigener Lebensgefahr, den Verunglückten bei der Hand zu ergreifen und auf stärkeres Eis zu ziehen. Der Bürgermeister von Moresnet hat es und mit Recht für seine Pflicht gehalten, den bei einer Dame so seltenen hingebenden Muth öffentlich zu belohnen.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

† In Bern und Zürich in der Schweiz hat man beobachtet, daß unter den Singvögeln, welche im Winter vor den Fenstern der Wohnungen ihr Futter zu suchen pflegen, die Meisen und Finken fehlten. Die Schweizer meinen, dies Ausbleiben beruhe auf einer Haushaltungsmaßregel der Natur; vor 5 Jahren seien die Spechtmeisen, vor 4 die Blau- und Kohlmeisen, in andern Jahren die Finken da gewesen; dieses Jahr scheinen die Spazier die Herrschaft zu führen.

† In Zürich trieb sich ein Sträfling, um sich zu tödten, einen 2 Zoll langen Drahtstift in den Hirnkasten; nach 2 Monaten entdeckte man durch unerklärliche Zufälle des Mannes, was er gethan und gelitten, und zog den Stift mit Mühe heraus.

\* In St. Gallen wird jährlich am Ehlvesterabend die Kapelle im Zucht haus in einfacher sinniger Weise geschmückt, Gesangsvereine betheiligen sich am Choralgesange und vom Vorstand der Polizei wird eine Ansprache an die Gefangenen gehalten. In dieser wird ihnen zu Gemüthe geführt, daß sie zwar straffällig, aber von ihren Nebenmenschen nicht verstoßen, sondern hauptsächlich zu ihrer Besserung untergebracht seien. Diese Feier ist vom Geiste echter Humanität eingegeben und macht auf die Sträflinge großen Eindruck.

\* Der bekannte Theaterdirektor Roger ist von einem schweren Unglück betroffen worden. Vor einigen Tagen trat sein Söhnchen in sein Schlafzimmer und wunderte sich, daß der Vater noch zu Bette liege. — Aber es ist ja noch Nacht! sagte der Vater. — Was, antwortete der Sohn, noch Nacht? Es ist 10 Uhr Morgens und heller Tag! — Der arme Mann war über Nacht erblindet.

London, 3. Jan. Aus Dundee berichtet man von einem grauenhaften Unglück. Gymnastische Vorstellungen sollten in einer Halle gegeben werden, zu welcher von außen eine Treppe von 13 Stufen hinabführte. Vor dem Gebäude war eine große Menge versammelt, welche Einlaß begehrte. Durch die halb geöffnete Thür konnten jedoch immer nur wenige Personen zu gleicher Zeit eintreten; die Menge drängte plötzlich nach, die Thür konnte dem Drucke nicht widerstehen und wich, so daß die eben in dem Augenblicke eingetretenen Personen durch den Anbrang die Treppe hinabgeworfen wurden; von außen ließ der Druck nicht nach und der Hinabstürzenden wurden immer mehr und mehr. Es dauerte über eine halbe Stunde, ehe die Stätte geräumt werden konnte; 19 Leichen, 10 Männer und 9 Frauen, wurden aus dem Haufen hervorgezogen; der Verletzte sind außerdem eine Menge.

\* In einem Schreiben aus Philadelphia heißt es: New-York, Philadelphia und Boston sind in voller Aufregung wegen Oels und sprechen nur von Oel, und das „Petroleumfieber“ droht im ganzen Lande epidemisch zu werden. Nicht zu verwundern. Zu der Creme der feinen Gesellschaft, die in orientalischer Ueppigkeit und Verschwendung lebt, gehören Leute, welche noch vor drei, höchstens vier Jahren mit Hunger und Elend der schrecklichsten Gestalt kämpften, deren Einkommen jetzt aber fast dem Kapital einiger der alten Kaufmannsfürsten die Waage hält. „Wenn diese Leute so im Handumdrehen sich aus dem Trus in einen Krösus entpuppen“, — raisonnirt das Publikum — „warum nicht wir andern auch? Und nach dieser Idee wird gehandelt. Ein Zeglicher „macht nun in Oel.“ New-York allein zählt augenblicklich über 200 Petroleumkompagnien, Philadelphia noch mehr. Petroleumquellen, Petroleumausfichten, Petroleumaktien sind das Thema der Unterhaltung.

\* Endlich trägt dem berühmten, aber fast verschollenen Friedensapostel Elihu Burrit seine Friedenspalme Früchte. Lincoln will ihn als Gesandter nach England schicken, um das Evangelium des Friedens zu predigen.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Vorausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnißmäßig mehr berechnet. Einsetzung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.

Nr. 9.

Dienstag den 24. Januar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königl. Oberamt Badnang.

## Vorladung der Militärpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths vom 20. d. Mts. (Beilage zu Nr. 18 des Staats-Anzeigers) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, den Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse zu eröffnen, daß sie

**Mittwoch den 1. März zur Loosziehung und**

**Freitag den 10. desselben Monats zur Musterung**

je Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu bescheinigen; bei Ortsabwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den Leatern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Rekrutirungs-Rath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungs-Raths werden den Betheiligten auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflichtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Mit den Eröffnungs-Urkunden ist ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen, welche den Erbhuldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Badnang, den 23. Januar 1865.

Königl. Oberamt.  
Drescher.

Oberamt Badnang.

## Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsberreinigung.

Um für die Verathung der vaterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Ver- und Entwässerungen, der Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr, vom 22. Februar an in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4—5 Wochen dauern und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen, sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Teilnehmer beträgt 10 bis 12. Indem man wißbegierige und strebsame im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamtsmüllschauer, Werkmeister, Wegmeister u. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder zweiter Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädicat, ein gemeinderäthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens zu theilweiser Bestreitung der Kosten hiefür nach hoher Entschließung des K. Ministeriums des Innern an 10 Teilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genossenen Unterrichts auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Um